

Beschlussvorlage	<b>4976/2017/1</b> Vorgänger-Vorlage: 4976/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Beschlussfassung</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung (Anlage 4) und den Haushaltsplan (inklusive Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2018 mit den in Anlage 1 - 3 aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des dann in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites und stimmt der Priorisierung der gestellten Anträge aus dem Investitionsstock zu.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 eingebracht (siehe hierzu auch die Mitteilungsvorlage 4914/2017).

Die seit der Einbringung des Haushaltes eingetretenen Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich wurden im Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2017 erläutert (siehe hierzu auch Vorlage 4976/2017) und sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführt. Die Anlagen wurden um weitere Änderungen ergänzt. Diese sind kursiv und fett gekennzeichnet.

**Insgesamt verbessert sich der Ergebnishaushalt um 633.249 €, der Finanzhaushalt verschlechtert sich um 581.178 €.**

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Auswirkungen auf	Posten Ergebnis- haushalt/ Finanz- haushalt	Alt (in €)	Neu (in €)	Veränderung (in €)
<b>Jahresfehlbetrag</b>	28 EH	-1.478.139,00	<b>-844.890,00</b>	633.249,00
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	22 FH	18.246,00	<b>-562.932,00</b>	581.178,00
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	44 FH	-1.945.755,00	<b>-4.329.655,00</b>	2.383.900,00
<b>Investitionskredit</b>	45 FH	1.964.001,00	<b>3.766.723,00</b>	1.802.722,00
<b>Tilgung</b>	46 FH	1.684.680,00	<b>1.684.680,00</b>	0,00
<b>Liquiditätskredit</b>	48 FH	1.666.434,00	<b>2.247.612,00</b>	581.178,00

Die Veränderungen im investiven Bereich sind insbesondere durch die Neuveranschlagung der beiden Projekte „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hausen“ und „Neubau/ Erweiterung einer Kindertagesstätte“ geprägt.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hausen wurden Mittel in Höhe von 500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 400.000 € für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Die Ausführung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass das Projekt „Betriebshof“ in 2018 aus den bekannten Gründen nicht durchgeführt werden kann (der Haushaltsansatz aus dem Haushaltsjahr 2017 wird daher zunächst projektbezogen übertragen, auch weil die Maßnahme oberste Priorität hat).

Zum Neubau/ Erweiterung einer Kindertagesstätte wird auf die Ausführungen in der Vorlage 4996/2017 verwiesen.

Für beide Projekte gilt, dass eine vorherige Freigabe der veranschlagten Mittel durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen muss.

Für das Programmjahr 2018 wurden für die Generalsanierung der Genovevaburg und für die Erneuerung der Ufermauern an der Nette Anträge auf Zuwendungen aus dem Investitionsstock gestellt. Gemäß Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion müssen die Anträge mit einer Priorität versehen werden. Es wird vorgeschlagen, dem Projekt Genovevaburg Priorität 1 und den Netteufermauern Priorität 2 zuzuordnen, wobei nach wie vor davon ausgegangen wird, dass beide Anträge bewilligt werden.

#### **Änderungen zum Entwurf des Stellenplanes:**

Siehe Anlage 3 .|

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Ja.

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen? Nein.

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit? Ja.

|

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2018
- Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt 2018
- Anlage 3 – Änderungsliste Stellenplan 2018
- Anlage 4 – Haushaltssatzung 2018 |